



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Sprachkünste

Helwig, Christoph

Giessae, 1619

Ordnung ins gemäin.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70058](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70058)

Unter denen werden etliche alzeit vorgefetzt / als : Wo / So / Weil /
 Die weil /c.)
 Etliche alzeit nachgefetzt / als die Füllwörter.
 Etliche ohn unterscheid bald for, bald nachgefetzt / als die übrigen alle.

Algemeine Erinnerung von den Beiwörtern.

Viel auß den Beiwörtern gehören zu unterschiedenen Arten / wegen
 mancherlät verstands oder verwandschafft des verstands und be-
 deutung : als / im Deutschen :

(Wider) bedeutet zuentgegen / und ist ein Vorwort : Wenns aber be-
 deutet Abermal / ist ein Umstandwort völlig. (So) ist ein Füg-
 wort / ist so viel als Wenn : und ein Umstandwort / wenns so viel
 heißt als Also. (Lieber) ist ein Bewegwort / und ein zuständig
 Männwort.

§§§§ §§§§ §§§§ §§§§ §§§§ §§§§ §§§§ §§§§ §§§§ §§§§

Dritte Theil /

Von Ordnung der Wörter.

Bestehet in 5. Puncten :

- | | |
|---------------------------|--------------------------------|
| 1. Ordnung ins gemein. | 4. Fortsetzung der Rede. |
| 2. Ordnung insonderheit. | 5. Unterscheidung der Stück in |
| 3. Abwächselung der Rede. | der Rede. |

¶ Ordnung ins gemein.

Die Heubwörter (Männwort und Sagwort) stellen die rede. Die Bei-
 wörter aber geben nur umstände vnd gewisse ziel / zu mehrern un-
 terschäid und völliger erklerung / item zu fortsetzung der rede. [Wie-
 wol auch oft durch Heubwörter / umstände werden hinzuge-
 setzt.] Darumb seind die Heubwörter for andern in acht zu-
 nehmen.

Mit den Beiwörtern verhält sichs also :

- Das Umstandwort wird gefetzt entweder bei das Männwort oder das
 Sagwort / nach dem als die sach erfodert. Geschicht doch mehr bei dem
 Sagwort.
 Das Vorwort (als ein unvollkommenes Umstandwort) muß ein'ander
 wort

- wort zu hülff nehmen / nemlich ein Männwort / oder Vnumbschreibenes Sagwort. dadurch denn die red erlangert wird.
2. Das Bewegwort stehet frei und bloos in der red / mehrertheilß formen ahn. Doch nimt es bißweilen zu sich ein Männwort / welchs entweder die ursach des bewegten Gemüths / oder die Person andeutet / der es gilt.
 3. Das Fügewort gehet formemlich auff das Sagwort. Unterweilen auch auff das Männwort.
[Auff das Sagwort allain / gehen die Fügewörter des Bedings / Zulassung / Gegensatzes / Ursach / Geschicht / Schlusses.]

¶ Ordnung insonderheit /

besteht in dreien thailen /

1. Gleichförmigkeit / } wenn die Heubewörter in zufällen sich gleich verhalten.
2. Länckung / } wenn die Heubewörter in zufällen sich ungleich verhalten.
3. Weiwortsordnung.

I. Gleichförmigkeit.

1. Ein Männwort so etwas thut / wird bei das wirkend Sagwort geordnet im Erstfall / zu gleicher Zahl und Person.
2. Ein Männwort / so etwas leidet oder wirkung annimt (oder / das die wirkung trifft) wird bey das leidend Sagwort geordnet im Erstfall / auch zu gleicher Zahl und Person.
[Beide Regeln seind zu verstehen vom Sagwort in Umschreibungen weisen.
¶ Unterweilen wird an statt des Männworts gesetzt ein Vnumbschreibenes Sagwort / (als / Fragen macht weise / Widerkomen bringet fründ /) oder ganze red / (als : daß du dieses gerhan hast / ist mir lieb.)
3. Ein zuständig Männwort / wenns ein Selbständiges beschreibet oder erkleret / muß mit demselben stehen in gleichem Geschlächte / Zahl und Fall / (als / grosser stein / grosse fründ.)
¶ Aber ein zurücksehend HalbMännwort / darf nicht in gleichem fall stehen mit dem vorhergehenden Selbständigen. Denn derselbe Fall muß sich richten nach dem folgenden wort.
4. Dergleichen zwei Selbständig Männwörter / wenn eins das ander beschreibet / müssen miteinander stehen in gleicher Zahl und Fall / (als Gott / der richter / Gottes des richters / ic.)

[Auch